

„Existenzgründung im Nebenerwerb“ Schritt für Schritt in die Selbständigkeit

Referent: Uwe Schwan
18.10.2022

Gesellschaft für Unternehmensanalyse

und Betriebsberatung AG

Weierstraße 31 c – 66459 Kirkel-Limbach

Tel: 06841/9248-0 - Fax: 06841/9248-30

E-Mail: info@g-u-b-ag.de - Internet: www.g-u-b-ag.de

Gliederung

- Existenzgründung im „Nebenerwerb“
- Der Existenzgründerfahrplan
- Formalitäten (Gewerbebeanmeldung etc.)
- Rechtsformen
- Buchhaltung, Steuern



Anzahl Existenzgründungen

	Anzahl Existenzgründungen in Tausend									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollerwerb	317	306	393	284	248	234	255	228	201	236
Nebenerwerb	460	562	522	479	424	323	292	377	336	371
Gesamt	777	868	915	763	672	557	547	605	537	607

Quelle: KfW-Gründungsmonitor

Existenzgründung im Nebenerwerb - Vorteile

G ▶ U ▶ B ▶



- Geringeres Risiko als bei Gründung im „Haupterwerb“
- „Test“- Hat die Geschäftsidee genügend wirtschaftliches Potenzial für den „Haupterwerb“ ?
- Risiko des Scheiterns gering, da der Gründer i. d. R. über ein Einkommen verfügt, das er zur Finanzierung der selbständigen Tätigkeit heranziehen kann
- Mehr Zeit für die Entwicklung des Unternehmens
- Schnelle Überführung von „Nebenerwerb“ in „Haupterwerb“ möglich
- Derzeitiges Einkommen kann durch nebenberufliche Tätigkeit verbessert werden
-

Existenzgründung im Nebenerwerb - Nachteile

G ▶ U ▶ B ▶



- Doppelbelastung „Hauptbeschäftigung“ ↔ „Nebenerwerb“
- Einschränkungen in Familie und Privatleben
- Möglicherweise nachteiliges Auslegen des „Nebenerwerbs“ seitens Kunden, Partnern und Lieferanten
- Oft mangelnde Flexibilität bei Kundenwünschen aufgrund der Hauptbeschäftigung
-



Nebenerwerb bei „abhängiger Hauptbeschäftigung“

G ▶ U ▶ B ▶



- i. d. R. Richtzeit max. 20 Stunden pro Woche
- Ist das Einkommen aus dem „Nebenerwerb“ geringer als bei der „Hauptbeschäftigung“ und sie haben keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, besteht i. d. R. keine Sozialversicherungspflicht und es fallen keine zusätzlichen Versicherungsbeiträge an (Empfehlung: stimmen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse und Rentenversicherung ab!)

Grundsätzlich:

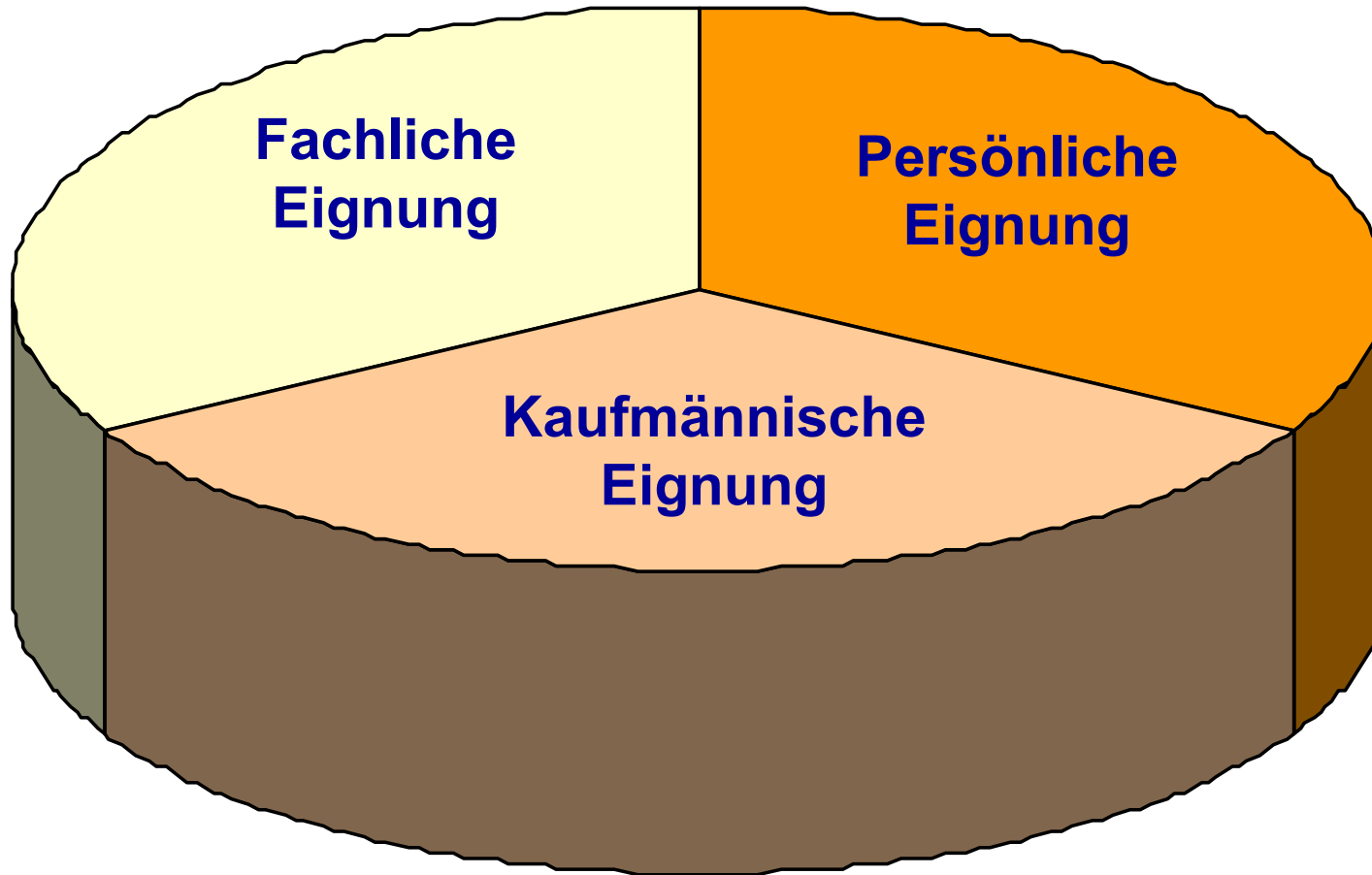
- Es steht Ihnen frei, sich „nebenberuflich“ selbständig zu machen, aber bitte beachten:
 - Regelungen im Arbeitsvertrag
 - Pflichten als Arbeitnehmer nicht vernachlässigen

Nebenerwerb bei Arbeitslosigkeit

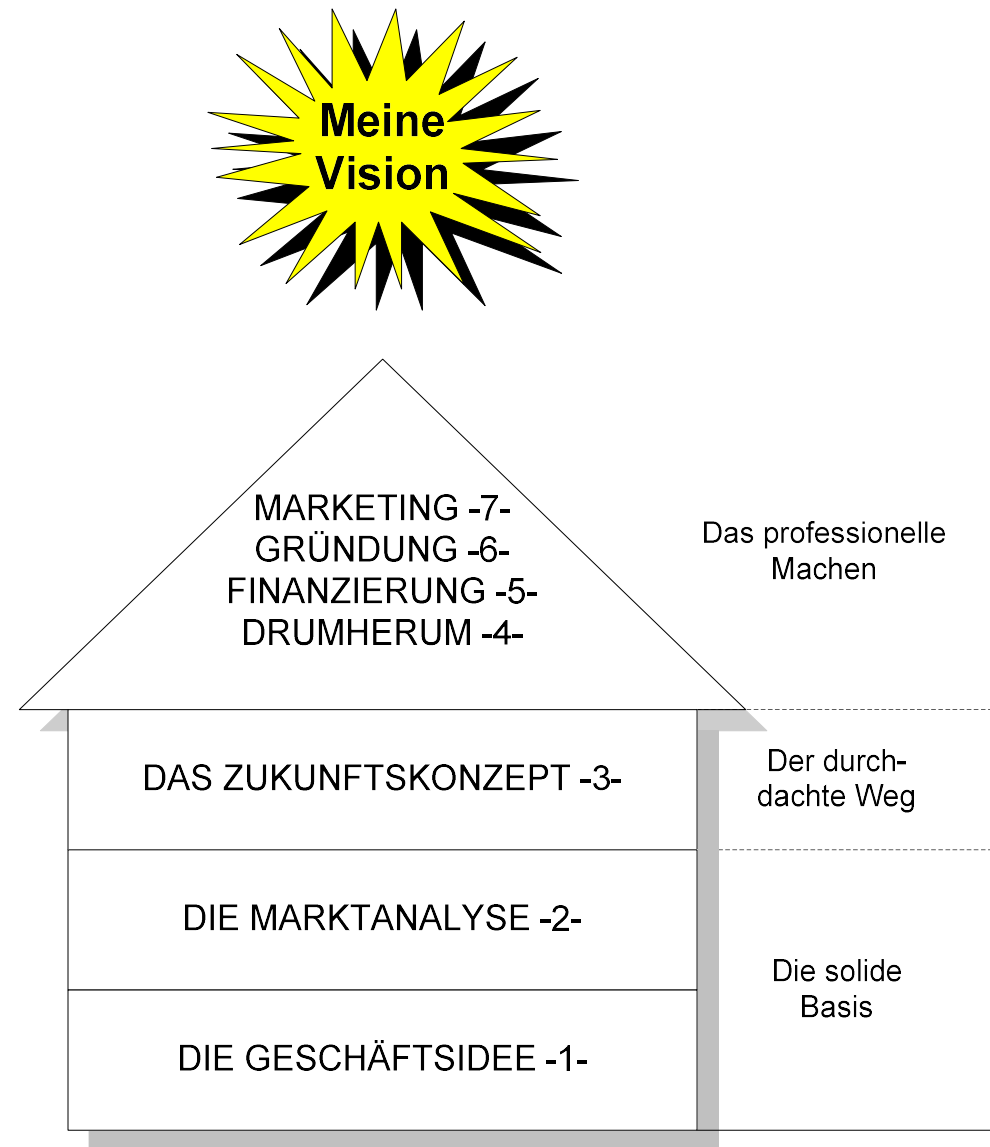
- Weniger als 15 Stunden pro Woche bei Bezug von ALG 1
- 165 € Einkommen bleiben anrechnungsfrei (bei ALG 1)
- 100 € Einkommen bleiben anrechnungsfrei (bei ALG 2)
- Anzeigepflicht des „Nebenerwerbs“ bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter

Die Person

G ▶ U ▶ B ▶



Der Existenzgründer-Fahrplan



Meine Vision (Mein unternehmerisches Morgen)

<p>So stelle ich mir meine unternehmerische und persönliche Situation in <i>einem</i> Jahr vor.</p>	<p>So stelle ich mir meine unternehmerische und persönliche Situation in <i>fünf</i> Jahren vor.</p>
<p>Meine drei 1-Jahres-Ziele</p> <ol style="list-style-type: none">1.2.3.	<p>Meine drei 5-Jahres-Ziele</p> <ol style="list-style-type: none">1.2.3.

Die Geschäftsidee

Mein Unternehmensgegenstand ?

Wie will ich mich von meinen Mitbewerbern unterscheiden ?

- Durch Service ?
- Durch Qualität ?
- Durch Design ?
- Durch den Preis ?
- Weitere Nutzenmerkmale ?



Meine Alleinstellungsmerkmale ?

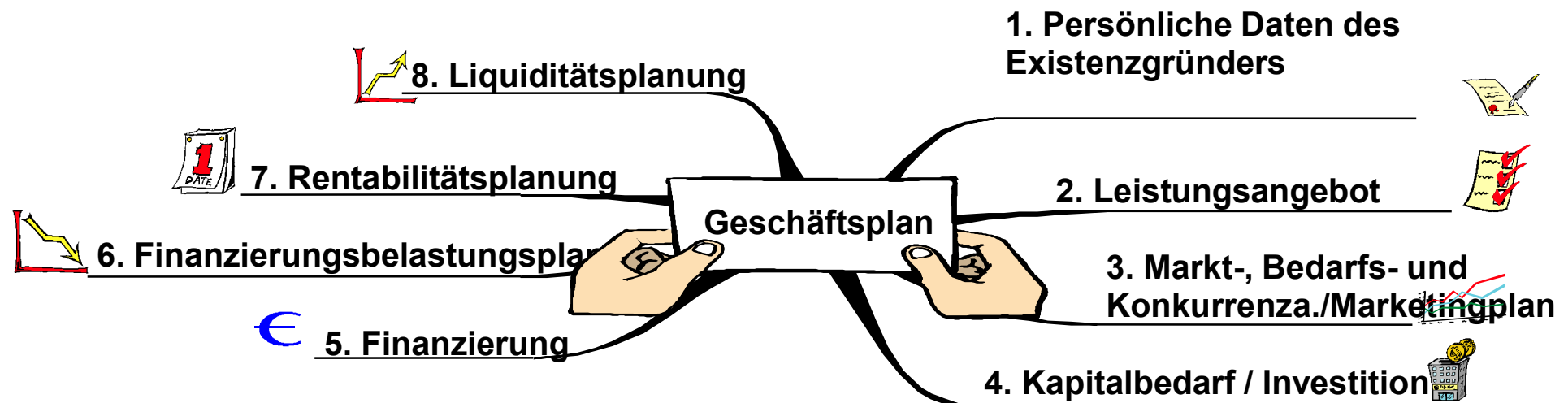
Leitfrage: Warum soll der Kunde nur bei mir kaufen ?

Die Marktanalyse

- Wer sind Ihre Kunden ?
- Wo sind Ihre Kunden ?
- Wie setzen sich die einzelnen Kundensegmente nach Alter, Geschlecht, Einkommen, Beruf, Einkaufsverhalten, Privat- oder Geschäftskunden usw. zusammen ?
- Welche Bedürfnisse / Probleme haben Ihre Kunden ?
- Wie erfahren Ihre Kunden von Ihrem Produkt / Ihrer Dienstleistung ?
- Gibt es andere Entwicklungen in Ihrer Richtung ?
- Wer sind Ihre Konkurrenten ?
- Was kosten Ihre Produkte bei der Konkurrenz ?

Das Zukunftskonzept

Der Geschäftsplan als Schlüssel zum Erfolg



Marketingplan - Inhalte

- **Analyse der aktuellen Marktsituation**
- **Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken**
Stärken und Schwächen des Unternehmens und des eigenen Leistungsangebots am Markt, Chancen und Risiken, die sich daraus für die Zukunft am Markt ergeben können
- **Unternehmensziele, Marketingziele, Planvorgaben**
Darstellung der Vorgaben durch das Unternehmen, der Strategien und Ziele, konkrete Planvorgaben bezüglich Umsatz, Marktanteil und Gewinn.
- **Marketingstrategie**
Zusammenstellen, was insgesamt getan werden soll.
- **Unique Selling Proposition (USP)**
Bestimmen, welches Merkmal des Leistungsangebots im Marketing besonders herausgestellt werden soll.
- **Aktionsprogramme und Maßnahmen**
Marketing-Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen. Was, wann, durch wen und mit welchem Budget
- **Ergebnisprognose und Planfortschrittskontrolle**

Kapitalbedarfsplan

Investitionen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €
PKW gebraucht	<u>10.000 €</u>
	15.000 €
Betriebsmittel (Miete, Wareneinkauf etc.)	<u>10.000 €</u>
Gesamter Kapitalbedarf:	25.000 €



Finanzierung

Beantragung von Fremdkapital - öffentliche Förderdarlehen (Startkapital der SIKB, Startgeld der KfW etc.)

- Antragstellung über die Hausbank (Sparkassen, Genossenschaftsbanken etc.) bis 125.000 € aus o. g. Förderdarlehen
- Antragstellung direkt bei der SIKB (Saarländische Investitions- und Kreditbank) (ohne banküblichen Sicherheiten bis max. 50.000 €)
Existenzgründung im „Nebenerwerb“ bei „Startkapital der SIKB“ bis zu 12 Monaten „im Nebenerwerb“, bei „Startgeld der KfW“ bis zu 48 Monate „im Nebenerwerb“ möglich



Finanzierung

Welche Unterlagen werden für den Banktermin benötigt?

- Unternehmenskonzept mit Rentabilitätsplanung für 3 Jahre und Liquiditätsplanung für 2 Jahre
- Nachweis der fachlichen, kaufmännischen und persönlichen Qualifikation
- Selbstauskunft (Übersicht Einnahmen/Ausgaben p. a.; Vermögen /Schulden)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung / Auskunft der Hausbank / Schufa-Auskunft (nicht älter als 14 Tage)
- Verschiedene Erklärungen (siehe auch www.sikb.de)



Finanzierungsbelastungsplan

	KfW-Startgeld Betrag 25.000 €			
Jahr	Zinsen in €	Tilgung in €	Zinsen + Tilgung in €	Restbetrag des Darlehens in €
1	700	0	700	25.000
2	700	0	700	25.000
3	600	3.125	3.725	21.875
4	600	3.125	3.725	18.750
5	500	3.125	3.625	15.625
6	400	3.125	3.525	12.500
7	300	3.125	3.425	9.375
8	200	3.125	3.325	6.250
9	200	3.125	3.325	3.125
10	100	3.125	3.225	0

Rentabilitätsplanung

	<u>1. Jahr</u>	<u>2. Jahr</u>	<u>3. Jahr</u>
Umsatz
./. Materialeinsatz/Wareneinsatz
= Rohgewinn I
./. Personalkosten
= Rohgewinn II
./. Sonstige Kosten
Miete
Heizung/Strom/Wasser
Werbung
Telefon/Telefax
Kraftfahrzeuge
Büromaterial
Leasing
Steuervorauszahlungen
Versicherungen
Reparaturen
Steuerberatung
Betr. Innung, Kammer, Verband
Abschreibungen
Zinsen
= Gewinn
+ Abschreibungen
./. Tilgungen
= Vereinfachter Cash-Flow

Liquiditätsplanung (Auszug)

Zeile	2020 Finanzpositionen	Monat	
		Januar Plan	Februar Plan
		EUR	EUR
	Anfangsbestand	1.000,00	930,00
1	Zufluss	500,00	600,00
7	Verfügbare Mittel	1.500,00	1.530,00
9	Fachliteratur, Zeitungen	70,00	100,00
10	Büromaterial	100,00	100,00
11	Werbekosten	150,00	150,00
26	Sonstige Kosten	250,00	200,00
27	Summe Mittelabfluß	570,00	550,00
29	Liquiditätssaldo	930,00	980,00
30	Liquiditätssaldo kumuliert	930,00	1.910,00

Marketing

- Werben sie zielorientiert !
- Wie und womit kann ich meine Zielgruppe ansprechen ?
- Erstellen Sie ein einheitliches Erscheinungsbild !
- Bauen Sie eine Kundendatenbank auf !
- Analysieren Sie Ihre Mitbewerber !

Formalitäten

Gewerbeanmeldung



- „Stehende“ Gewerbe werden bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde angemeldet
- Unterscheidung bei Gewerbeanmeldung - „Nebenerwerb“ und „Vollerwerb“
- (Kosten 45 €, Personalausweis muss bei Anmeldung vorgelegt werden)

Formalitäten

Erfüllen Sie die (gewerberechtlichen) Voraussetzungen?

- Verschiedene Gewerbe benötigen zur Ausübung eine Erlaubnis oder Genehmigung bei gewerberechtlicher Anzeige bzw. muss der Unternehmer Sachkunde nachweisen

Ansprechpartner: IHK Saarland und HWK Saarland



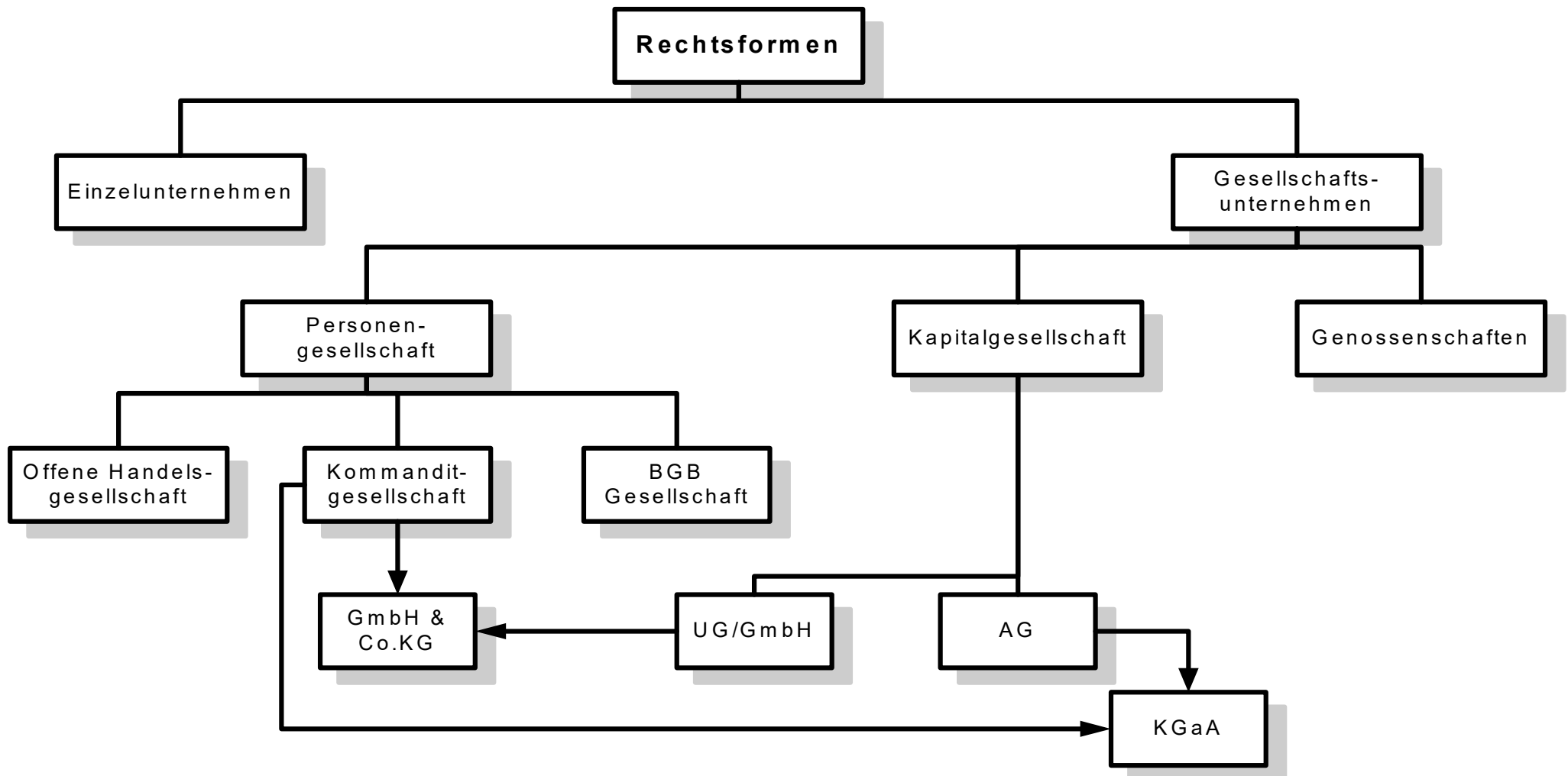
Formalitäten

Berufsgenossenschaft

- Unternehmer i. d. R. kein Pflichtmitglied (Ausnahmen im Handwerk, Transportgewerbe)
- Angestellte/Aushilfen sind Pflichtmitglieder



Rechtsformen



Rechtsformen

Kriterien zur Wahl der Rechtsform

- Haftung / Risikoverteilung
- Geschäftsführung
- Gewinn-/Verlustrechnung
- Eigen- / Fremdfinanzierung
- Überschaubarkeit und Handhabung
- Kosten
- Nachfolgeregelung
- Steuerliche Gesichtspunkte
- Namensgebung



Rechtsformen

Einzelunternehmen

- 45 € Anmeldegebühr
- Kein Mindestkapital
- Persönliche Haftung Privat- und Geschäftsvermögen
- Gewerbesteuer erst ab 24.500,00 € Gewinn
- Einkommensteuer (Steuerermäßigung durch Anrechnung der Gewerbesteuer (§35 EStG))
- Geringe Formalitäten
- Name an Person gebunden



Rechtsformen

BGB-Gesellschaft (G(d)bR)

- Mindestens 2 Gesellschafter
- solidarische Haftung Privat- und Geschäftsvermögen
- Schriftlicher Vertrag unbedingt empfehlenswert
- Bevorzugte Rechtsform von Freiberuflern
- Jeder Gesellschafter wird steuerlich so behandelt als hätte er eigenen (Gewerbe-)Betrieb



Rechtsformen

GmbH

- 25.000,00 € Stammkapital
- Beschränkte Haftung
- Auch 1-Personen GmbH
- Geschäftsführer muss nicht Gesellschafter sein
- Gewerbesteuer ab 1,00 € Gewinn
- Körperschaftssteuer ab 1,00 € Gewinn
- Gehalt des Geschäftsführers = Betriebsausgabe
- Gründungskosten ca. 1.500,00 bis 2.500,00 €
- Haftung gegenüber Bank meist auch privat über Bürgschaft
- Namensgebung flexibler (Abstimmung mit IHK)
- Eintragung ins Handelsregister
- Erstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und GuV)



Rechtsformen

UG (Unternehmergesellschaft)

- „1 Euro GmbH“
- Gesellschaftsvertrag wie bei GmbH erforderlich
- „1-Euro GmbH Gründungs-Set“
- Das Gründungs-Set der Unternehmergesellschaft besteht aus:
 1. Musterprotokoll für die Unternehmergesellschaft
 2. Anmeldung zum Handelsregister für die Unternehmergesellschaft
 3. Geschäftsführerbestellung der Unternehmergesellschaft
- 25 % des Gewinns müssen bis zur Summe von 25.000 € zurückgestellt werden
- geringere Gründungskosten als bei GmbH (ca. 500 €-1.000 €)



Buchhaltung, Steuern

Welche Vorschriften zur Gewinnermittlung gibt es?

- Betriebsvermögensvergleich (Doppelte Buchführung, Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) nach § 4 (1) EStG
- Einnahmenüberschussrechnung (Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG)



Buchhaltung, Steuern

Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Betriebseinnahmen

1. Umsatzerlöse	5.320,00 €
2. Umsatzsteuer	<u>1.010,80 €</u>
	6.330,80 €

Betriebsausgaben

1. Materialausgaben	1.321,40 €
2. Raumkosten	1.000,00 €
3. Sonstige Kosten	1.600,00 €
4. Vorsteuer	<u>900,00 €</u>
	4.821,40 €

Gewinn 1.509,40 €

Buchhaltung, Steuern

Wer ist zur Buchhaltung verpflichtet?

- Kaufleute i. S. des HGB
- Gewerbetreibende bei
 - Umsätzen größer 600.000 € oder
 - Gewinnen größer 60.000 €



Buchhaltung, Steuern

Wer ermittelt seinen Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ?

- Gewerbetreibende mit
 - Umsatz nicht größer als 600.000 €
 - und Gewinn nicht größer als 60.000 €
- Freiberufler (Rechtsanwälte, Ärzte etc.)



Buchhaltung, Steuern

Die wichtigsten Steuern für Existenzgründer

- Einkommensteuer: Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde Einkommen, Grundfreibetrag 2022: Ledige 9.984 €, Verheiratete 19.968 €
- Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften: alle Einkünfte werden mit 15 % (+ SolZ) besteuert
- Gewerbesteuer: dieser unterliegt jeder inländische Gewerbebetrieb
(Gewerbesteuer = Gewerbeertrag x 3,5 % x Hebesatz)
Freibetrag für Einzelunternehmen und Personengesellschaften: 24.500 €
- Bei Umsatzsteuerpflicht muss der Existenzgründer Umsatzsteuer zahlen



Buchhaltung, Steuern

Wann muss der Existenzgründer die Umsatzsteuer anmelden?

- Existenzgründer muss in den ersten 2 Jahren der selbständigen Tätigkeit die Umsatzsteuer monatlich anmelden
- Anmeldung bis zum 10. Tag des Folgemonats (Dauerfristverlängerung, d.h. Anmeldung einen Monat später auf Antrag ist möglich)



Buchhaltung, Steuern

Rechnungen müssen folgenden Inhalt haben:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmens,
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
- Termin der Lieferung oder Leistung,
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung,
- die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge und
- die jeweils darauf entfallenden Steuer-Beträge,
- das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum),
- eine einmalig vergebene Rechnungsnummer sowie
- die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers.

Kleinunternehmerregelung

- Bei Unternehmen, deren Umsatz im Jahr der Gründung voraussichtlich 22.000 € nicht übersteigt, wird keine Umsatzsteuer erhoben, d.h. sie müssen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen
- Für die Jahre nach der Gründung gilt folgende Doppelbedingung:
Der Umsatz lag im Vorjahr unter 22.000 €, im laufenden Jahr wird er voraussichtlich 50.000 € nicht überschreiten
- Kann mit Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beantragt werden



Ihre Fragen



